

Für Staat und Gesellschaft sind Grundeigentümer grundsätzlich positiv: Es kann davon ausgegangen werden, dass sie stärker interessiert sind an der Lebensqualität vor Ort und sich darum möglicherweise auch verstärkt dafür einsetzen. Dieser Effekt geht aber weitgehend verloren, wenn die steuerlichen Bedingungen so gesetzt werden, dass es lohnenswerter ist, eine Liegenschaft möglichst hoch zu belehnen, also den Anteil, der durch eine Hypothek abgedeckt wird, möglichst hoch zu halten: Der Eigenmietwert bleibt sich gleich, bei einer höheren Hypothek können aber mehr Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelung erscheint dem Anzugsteller nicht richtig: Durch die steuerlichen Regelungen wird der Immobilien-Besitzer bevorteilt, der einen hohen Anteil seines Eigentums durch die Bank finanzieren lässt. Für Staat und Gesellschaft wäre aber genau das Gegenteil richtig.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden könnte, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich attraktiver wird, einen grösseren Anteil einer selbst bewohnten (das ist eine wichtige Einschränkung) selbst statt fremd finanziert zu halten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Einflüsse auf das Steueraufkommen aus Eigenmietwerten eine Differenzierung hätte (Ausgestaltung aufkommensneutral versus allfällige kleinere oder erheblichere Mindereinnahmen durch Rabatte für stärker selbst finanzierte Immobilien).

Patrick Hafner